



An die
Präsidien der
Röm.-kath. Kirchgemeinden
im Kanton Solothurn

Gerlafingen, 24. November 2020

LÖHNE UND ENTSCHÄDIGUNGEN WÄHREND DER CORONAKRISE

Liebe Kirchgemeindepräsidentinnen
Liebe Kirchgemeindepräsidenten

Uns erreichen Anfragen bezüglich der Handhabung von Lohnzahlungen an Personen ohne festen Arbeitsvertrag oder fixes Pensum während der verfügten Massnahmen zum Coronavirus. Ebenso stellen sich Fragen zur Entschädigung von Musiker/innen, deren Engagements infolge der Coronakrise abgesagt werden müssen.

Wir weisen auf die rechtlichen Grundlagen hin:

- Personen mit einem Arbeitsvertrag haben Anrecht auf die Fortsetzung der Lohnzahlung. Bei Personen mit einem Arbeitsvertrag und einem fixen Arbeitspensum gehen wir davon aus, dass Ihre Kirchgemeinde die Löhne ganz normal auszahlt, ungeachtet ob die Mitarbeitenden den im Vertrag vereinbarten Arbeitsumfang leisten können oder nicht.
Auch mündliche Abmachungen / Engagements gelten als Verträge.
- Bei Personen mit einem Arbeitsvertrag ohne festgeschriebenes Pensum und Personen mit regelmässigen Einsätzen ohne Arbeitsvertrag (z.B. Kirchenmusiker, Sakristane, Katechetinnen, Reinigungspersonal usw.) **gilt der bestehende Einsatzplan**. Das heisst:
 - Sämtliche geplanten Einsätze sind zu entschädigen auch wenn diese nicht stattfinden können.
 - Fahrspesen sind für abgesagte Einsätze keine geschuldet.
- Im Umgang mit im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden (Sakristane, Reinigungspersonal usw.) empfehlen wir Ihnen ein pragmatisches Vorgehen (z.B. Zahlung von 80% der vereinbarten Entschädigung). Dazu gehören die fortlaufende Bezahlung auf Basis der (mündlich) vereinbarten Einsätze, auch wenn diese nicht geleistet werden können. Waren noch keine Einsätze vereinbart, könnte auch der Schnitt der in den letzten Monaten geleisteten Stunden als Basis genommen werden.
- Von der Absage von Veranstaltungen ist auch eine bedeutende Zahl einmalig engagierter Musiker/innen betroffen. Auch hier empfehlen wir den Kirchgemeinden, die mit



den Musikern/innen vereinbarten Leistungen wie bei den im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden zu erfüllen (z.B. Zahlung von 80% der vereinbarten Entschädigung).

Grundsätzlich appellieren wir an Sie, in dieser aussergewöhnlichen Situation keine Einsparungen zu Lasten von in dieser Ausnahmesituation finanziell stark betroffenen Personen erzielen zu wollen.

Freundliche Grüsse

**Römisch-Katholische Synode
des Kantons Solothurn**

Präsident

Verwalter

**Bischofsvikariat
St. Verena**

Bischofsvikar

sig.Kurt von Arx

sig.Dominik Portmann

sig.Georges Schwickerath